Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 26 (1936)

Heft: 51

Artikel: Winternacht

Autor: Hofmann, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-649573

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

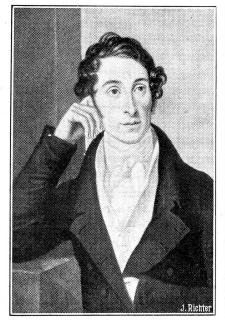
Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber es vermag der Ausstellung keinen Charakterzug zu geben. Es läßt sich viel Liebenswürdiges, Anerkennendes und Ersmunterndes darüber sagen; doch die letzte Bejahung, auch die letzte Berneinung fehlt. Ohne gezwungen zu sein, Stellung zu nehsmen, nimmt man zahlreiche der dargebostenen Stücke entgegen.

Wer zu den fraftvollen Ausnahmen ge= hört, weiß das selbst ganz genau. Es ist unter der großen Anzahl von Ausstellern (resp. Zugelassenen) eine stattliche Reihe, und ihr schließen sich verschiedene Plastifer Ihre Namen hervorheben hieße den Rahmen des Gewollten sprengen und statt der Gesamtschau eine Einzelsichtung halten. Aber ihre schöne Aufgabe ist es, durch star= fes Beispiel die diesmal auf der Mittel= strede Gebliebenen wieder vorangureißen und mit jenen vereint ein Gesamtniveau anzustreben, wie es ja in diesen aufwärts und abwärts schwankenden Jahren schon ju aller Freude erreicht wurde. Daß ihnen die Zeit selbst, läuternd und festigend statt aufreibend und zersplitternd, wieder ein hilfreicher Runstgenosse werde, ist nicht ge= ringe Vorbedingung.

Selmut Schilling.



Zum 150. Geburtstag von Karl Maria v. Weber.

Am 18. Dezember hat die gesamte Musikwelt des
Schöpfertums des deutschen Komponisten Karl
Maria von Weber gedacht, der an diesem Tage
vor 150 Jahren in Eutin (Oldenburg) geboren wurde.



Roald Amundsen.

Am 17. Dezember waren es 25 Jahre her, dass det kühne Forscher Roald Amundsen den Südpol erreichte. Im Jahre 1928 übernahm er den Versuch, die Nobile-Expedition zu retten und ist seitdem

(Oldenburg) geboren wurde. die Nobile-Expedition zu rette verschollen.

Winternacht.

Die Winternacht ist grau und schwer, Am Himmel glüht kein Sternlein mehr; Es fallen Flocken leicht und leise, Und fernhin klinget eine Weise.

Es ist ein altes Weihnachtslied, Das über kaltes Schneeland zieht. Die Mutter sang's in stillen Stunden, In schöner Zeit, die längst entschwunden.

Mir ist's, als hätt' ich einen Traum: Ich seh' daheim in hellem Raum Mein Mütterlein beim Christbaum singen Und hör' ein Silberglöcklein klingen.

Die Winternacht ist grau und schwer, Gar einsam ist es um mich her; Die weichen Töne sanft verhallen, Und kalte Flöcklein träumend fallen.

Sermann Sofmann.

Welt-Wochenschau.

Chur und Bern.

Verstünde die Schweiz den Churer Mordprozeß richstig, würde allerorten anders politisiert — oder wenigstens "manchenorts". Man sollte die Anklage des bündnerischen Staatsanwalts, das psychiatrische Gutachten, die Verteidisgung durch den alten Zürcher Demokraten Dr. Curti und die Reden der Zivilpartei vervielfältigen und mit allen Repliken und Dupliken in Hunderttausenden von Exemplaren verbreiten lassen. Und dann einige bescheidene Schlußfolges

rungen beifügen. (Das wäre etwa eine Aufgabe für den "Beobachter".)

Die Anklage von Dr. Brügger, Staatskläger, stellt den morbiden Menschen Frankfurter in seiner Ausweglosigsteit dar: Durch körperliche Leiden und seelische Konflikte vorbereitet, einen starken Sindruck, wie die Iudenversolsgungen im Dritten Reiche, bis zur Erschütterung des Gleichsgewichts zu empfinden, sowieso erschüttert durch den Beweisseiner Examenunfähigkeit, dem Selbstmord zusteuernd, und in dieser Situation zum Ausweg aller Pathologen, einer "Tat", die eben keine Tat ist, geneigt — so wurde Franksturter zum Mörder.

Daß der Berteidiger all die Einzelheiten der Judensversolgung, in welche sich Frankfurter vertiefte, an welcher sich seine Psyche aufrankte, aus welcher er Kräfte sog, um der eigenen Misere zu entfliehen, aufzählte, daß er Franksturters Lektüre, den "Bölkischen Beodachter" und den "Stürmer", in reichlichen Auszügen sprechen lassen mußte, wird von der Anklage als "nicht zur Sache gehörig" dargestellt. Und groteskerweise reichen die Anwälte Dr. Ursprung (schweizerischer Frontist) und Dr. Grimm (Nazi) einen deutschen Protest gegen diese Borlesungen ein, die eine einzige Beleidigung des Dritten Reiches sein sollen. Nazis behaupten also, Sitlers "Bölkischer Beobachter" und Streichers "Stürmer" bedeuteten eine einzige Beleidigung des neuen Deutschland Wan muß das festhalten!

Die Bündner Richter haben Frankfurter zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Anders als die Waadtländer seinerzeit Conradi. Sie haben den Mord bestraft, haben die politischen Ursachen nicht als Freispruchgründe, höchstens als mildernde Umstände, anerkannt, haben also abgelehnt, das zum Gesetz zu erheben, was die Extremisten von links und rechts als Gesetz anerkennen möchten: Die Gewalt als Mittel des politischen Kampfes.

Und nun sehe man sich die Schweiz an und stelle sest, ob ihr derzeitiger Rurs unbeirrt derselbe sei, den das bündenerische Ariminalgericht als unsern Rurs postuliert. Man denkt an den bundesrätlichen Kommunistene erlaß, der als dringlicher Bundesbeschluß von den Räten angenommen werden soll. Der Kampf in den Zeitungen